BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH

Logistikzentrum Konrad – LoK

Dr. Ewold Seeba / Vorsitzender Geschäftsführer
Christian Möbius / Generalbevollmächtigter Logistikzentrum Konrad
Dr. Heinz-W. Drotleff / Bereichsleiter Logistikzentrum Konrad

Beverungen, 22.09.2020

Gesetzlicher und politischer Auftrag

Entsorgungsübergangsgesetz

§ 2 Abs. 1

- *„Der Bund hat der **BGZ** als Dritte gem. § 2 Abs. 1 EntsorgÜG die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben (der **Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle**) übertragen.“*

§ 3 Abs. 3

- *„Der Dritte nach **§ 2** Absatz 1 Satz 1 [die BGZ] **kann** ein **zentrales Bereitstellungslager für radioaktive Abfälle** mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung als Eingangslager für das Endlager Konrad errichten.“*

Koalitionsvertrag 2018 zwischen CDU / CSU und SPD

- „Für einen zügigen Einlagerungsbetrieb ist die Errichtung eines **Bereitstellungslagers unverzichtbar.** Wir wollen deshalb ein solches Bereitstellungslager einrichten und mit den Planungen dafür unverzüglich beginnen.“

Die Herausforderung

IST-Stand

ZIEL

Standorte schwach- und mittelradioaktiver Abfälle

Endlager Konrad

Inhalt

1. Aufgabe des Logistikzentrums

2. Standortfestlegung

3. Technisches Konzept

Inhalt

1. Aufgabe des Logistikzentrums

2. Standortfestlegung

3. Technisches Konzept

Aufgabe des Logistikzentrums Konrad

- Kontinuierliche und termingerechte Bereitstellung abgerufener Abfallgebinde für das Endlager Konrad
  - Effiziente Nutzung von Beschleunigungsmöglichkeiten im Endlager selbst (Mehrschicht-Betrieb)
  - Schnellere Räumung der deutschlandweit verteilten Zwischenlager mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen
- Logistikzentrum übernimmt wichtige Gesamtfunktion für schnelle Entsorgung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle in Deutschland

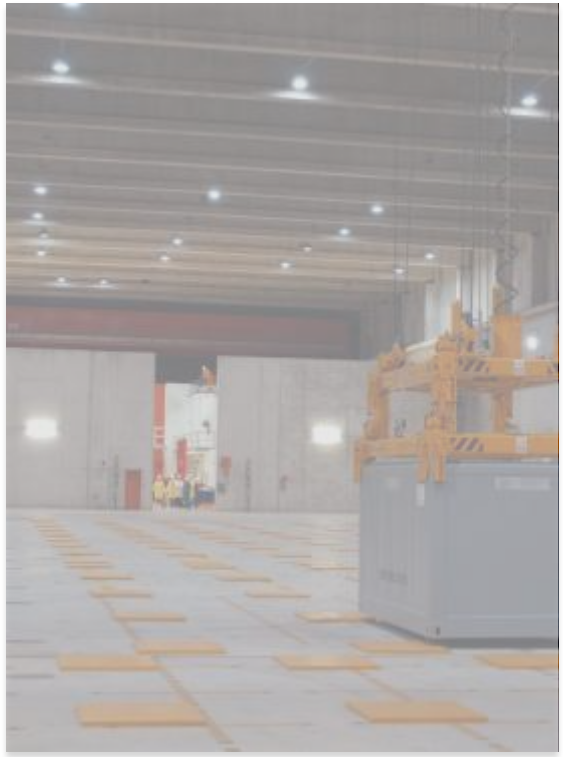

Inhalt

1. Aufgabe des Logistikzentrums

2. Standortfestlegung

3. Technisches Konzept

Wichtige Eckpunkte

- Der Auftrag des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) an die BGZ umfasst eine Standortsuche, die Planung, die Errichtung und den Betrieb des Logistikzentrums.
- Die Zeitvorgabe einer Inbetriebnahme vor Betriebsbeginn des Endlagers Konrad im Jahr 2027 macht eine zeitnahe Verfügbarkeit der Flächen unabdingbar.
- Grundlagen der Kriterien für die Standortempfehlung sind die Empfehlungen der Entsorgungskommission (ESK) und das standortunabhängige technische Konzept für ein Logistikzentrum.

Flächenangebot

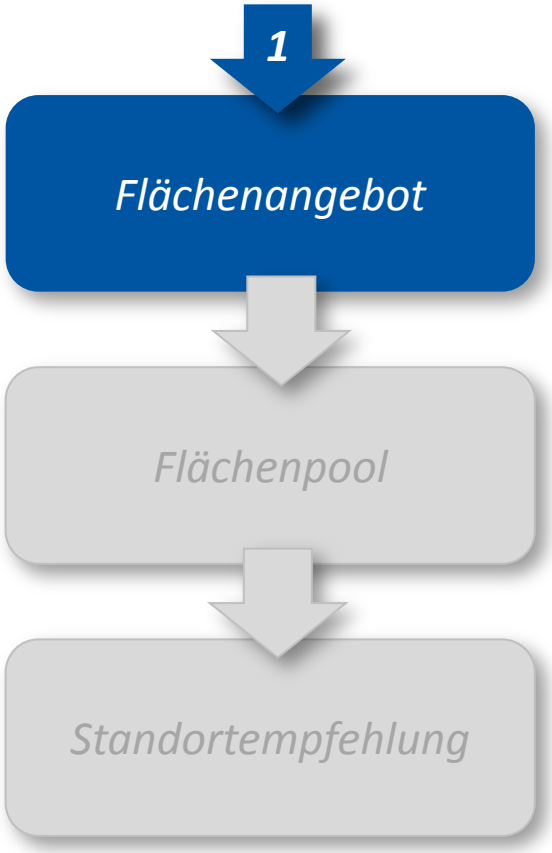

Die Standortfestlegung basiert auf einer Flächenabfrage der BGZ bei vier Bundesinstitutionen anhand von

fünf Mindestanforderungen:

- Entfernungsradius um Endlager Konrad < 200 km
- Flächengröße ca. 30 ha
- Abstand zum nächsten Gleisverlauf < 10 km
- Abstand zu geschlossenen Siedlungsgebieten > 300 m
- Ausschluss von Naturschutzgebieten

Ergebnis: 25 Liegenschaften – diese wurden um drei im Suchgebiet gelegene KKW-Standorte ergänzt. Damit lag der BGZ schließlich ein Flächenangebot von 28 Liegenschaften vor.

Flächenpool

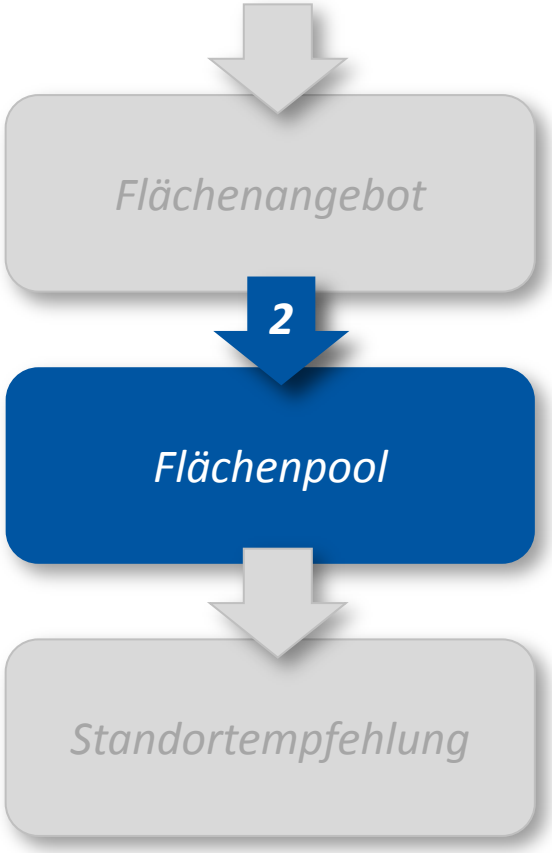

In einem nächsten Schritt hat die BGZ die Flächenangebote anhand folgender Anforderungen ausgewertet und beurteilt:

- Zuschnitt
- Topografie
- Beschaffenheit
- naturschutzrechtliche Belange
- Erschließungsaufwand
- Verfügbarkeit

Als Ergebnis lag abschließend ein Flächenpool von insgesamt neun grundsätzlich für das geplante LoK geeigneten Liegenschaften vor.

Standortempfehlung (Beurteilungsvariable)

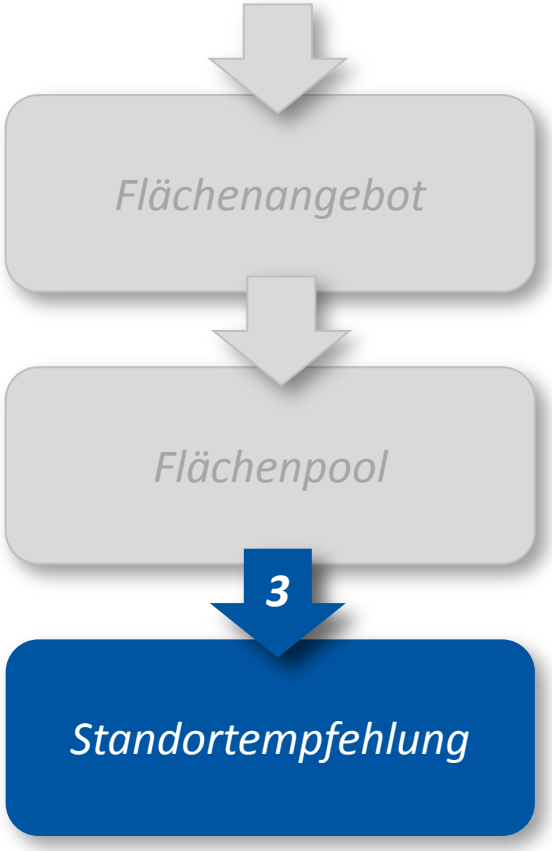

Die Standortentscheidung der BGZ basiert auf einer vergleichenden Bewertung der 9 Flächen anhand zwei unterschiedlich gewichteter **logistischer** Variablen:

1. Abstand zum nächsten Güterverkehrsgleis (Variable 1)
2. Straßenentfernung zu Konrad (Variable 2)

Variable 1 ist maßgeblich entscheidungsrelevant, da nach der ESK-Stellungnahme im Grundsatz der Transport über die Bahn erfolgen soll. Diese Variable wird daher zur Variablen 2 doppelt gewichtet.

Für jede der 9 Flächen wurde danach ein Zahlenwert berechnet. Je kleiner der Wert desto besser die Bewertung.

Standortentscheidung

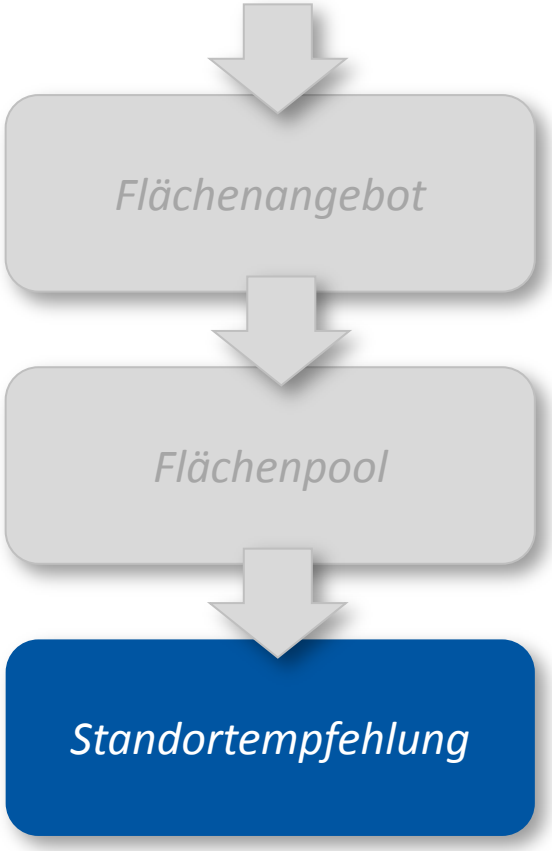

Ergebnis des Rankings:

Standort 9	*0,35*	***Würgassen***
Standort 3	*0,49*	*Braunschweig*
Standort 7	*0,72*	*Staßfurt*
Standort 5	*0,79*	*Neuental*
Standort 8	*0,93*	*Stendal / Tangerhütte*
Standort 4	*1,02*	*Halberstadt*
Standort 6	*1,09*	*Oschersleben*
Standort 1	*1,27*	*Brandenburg*
Standort 2	*1,50*	*Braunsbedra*

Der Standort Würgassen verfügt zusätzlich über zwei vorteilhafte **Alleinstellungsmerkmale:** Es ist ein Gleisanschluss vorhanden und eine einschlägige Vornutzung ist gegeben.

Standortentscheidung – Gutachten des Öko-Instituts

Das Öko-Institut e. V. wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) beauftragt, die BGZ-Standortempfehlung für das LoK gutachterlich zu bewerten.

Gutachten des Öko-Instituts vom 09.01.2020

- *„Die BGZ weist [...] den Standort Würgassen als den geeignetsten Standort aus. Auf Basis der vorliegenden Informationen kommt auch das Öko-Institut zu diesem Ergebnis.“*
- *„[…] sind weitere Untersuchungen erforderlich, um die Eignung des Standorts […] aus sicherheitstechnischer und logistischer Sicht abschließend nachzuweisen. Diese und weitere Untersuchungen sind auch für das Genehmigungsverfahren zu erbringen.“*

BMU-Webseite

- *„Das BMU ist zu dem Schluss gekommen, dass die Entscheidung der BGZ nachvollziehbar und korrekt ist. Die BGZ wird nunmehr die konkrete Planungsphase für die Errichtung des Logistikzentrums starten.“*

Inhalt

1. Aufgabe des Logistikzentrums

2. Standortfestlegung

3. Technisches Konzept

Technisches Konzept – Planungsprämissen

- Genehmigungsgrundlage: Umgangsgenehmigung nach § 12 StrlSchG
  - nur schwach- und mittelradioaktive Abfälle
  - Umgang mit verschlossenen Abfallgebinden, nicht mit den Abfällen selbst

- ausschließlich geprüfte und dokumentierte Abfallgebinde, die für das Endlager Konrad bestimmt und qualifiziert, d. h. von der zuständigen Behörde freigegeben sind

GNS

BGZ

Technisches Konzept – Planungsprämissen

- Lagerkapazität bis zu 60.000 m³ (Abfallgebinde-Volumen), etwa 15.000 Gebinde,
  - getrennte An- und Abtransportbereiche,
  - weitgehend automatisierte Abläufe,
  - gute Zugänglichkeit der Abfallgebinde

KTE Karlsruhe

BGZ

Technisches Konzept – standortspezifisch

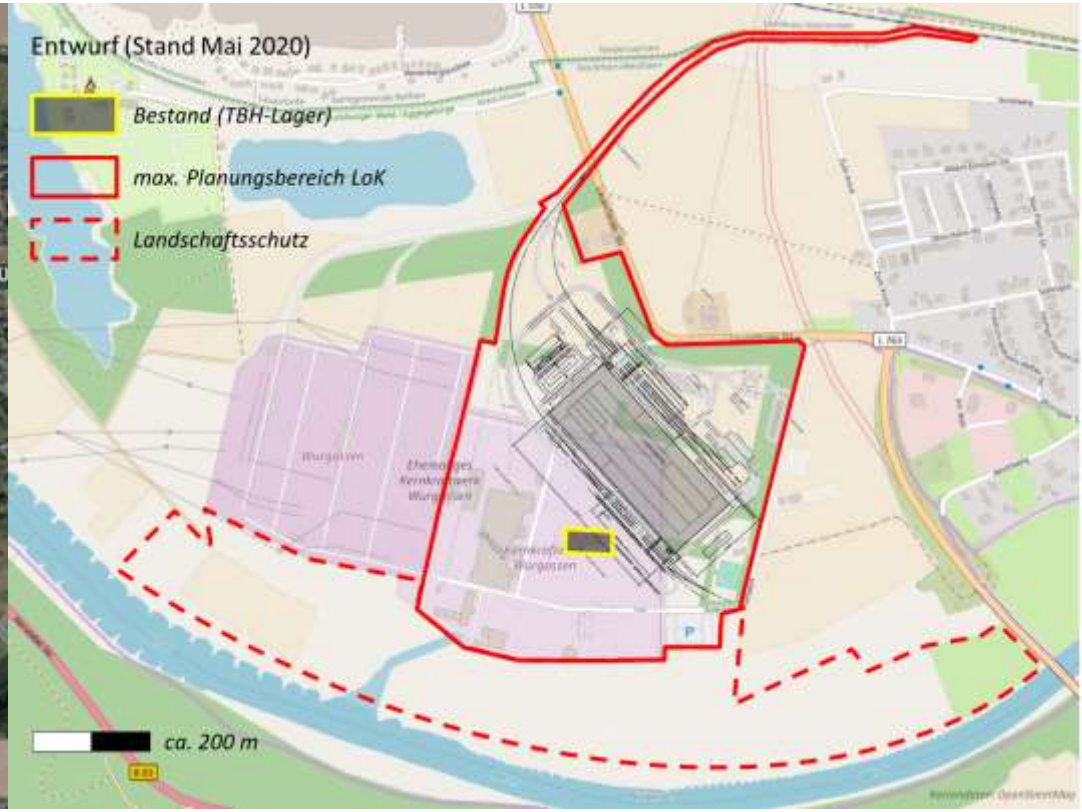

Technisches Konzept – standortspezifisch

- Auslegung gemäß ESK-Anforderungen an ein „Bereitstellungslager Konrad“ sowie ESK-Anforderungen an die Zwischenlagerung
- die vom LoK ausgehende ionisierende Strahlung wird bereits am Geländezaun im Bereich der Schwankungsbreite der natürlichen Strahlung liegen
- Antransporte größtenteils über die Schiene, untergeordnet per LKW
- Zugpendelverkehr zwischen LoK und dem Endlager Konrad
- Minimierung der Zugfahrten durch den Einsatz von „Vollzügen“ mit 6 - 7 Waggons
  - weniger als 10 Zugfahren pro Tag (einschließlich Leerfahrten)
  - weniger als 20 LKW-Fahrten pro Tag (einschließlich Leerfahrten)

  für einen abdeckenden Zweischichtbetrieb im Endlager Konrad

Technisches Konzept – Arbeitsplätze am Standort

Tätigkeitsfelder / Fachrichtungen

- Betriebsleitung und weitere Leitungsfunktionen:
  - Überwachung
  - Sicherung
  - Strahlenschutz
  - Instandhaltung
  - Dokumentation
- Kranfahrer, Staplerfahrer
- Lokführer, Rangiermeister
- Strahlenschutzfachkräfte
- Ingenieure und Techniker für:
  - Betrieb
  - Überwachung
  - Sicherung
  - Instandhaltung
  - Logistik und
  - Dokumentation
- Gastronomie
- Gebäudereinigung
- …

Potenzial: In Summe über 100 Arbeitsplätze.

Nächste Schritte

Wir stehen noch am Anfang der Planungen für das LoK.

Planung
2020 ~ 2022

- Erstellung standortspezifisches Konzept
- Standortvorbereitungen (u. a. Vermessung des Geländes, Erstellung Bodengutachten)
- Vergabeverfahren
- Einbringung LoK in den Regionalplan
- Erstellung von Planungs- und Antragsunterlagen

Hauptgenehmigungen
2021 / 2022 ~ 2024

Errichtung
2023 ~ 2028

Annahmebereitschaft
Anfang 2027

- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Baugenehmigung
- Umgangsgenehmigung nach
  § 12 Strahlenschutzgesetz
- Genehmigungsverfahren Gleisanschluss
- Wasserrechtliche Erlaubnis

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!